

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Postfach 1464 - 74819 Mosbach

Architektinnen und Architekten  
Entwurfsverfasserinnen und  
Entwurfsverfasser

im Neckar-Odenwald-Kreis

Dr. Björn-Christian Kleih

Gebäude 8 - Zimmer 105  
Telefon: 06261 / 84 1012  
Telefax: 06261 / 84 4700  
[bjoern-christian.kleih@neckar-odenwald-kreis.de](mailto:bjoern-christian.kleih@neckar-odenwald-kreis.de)

9. Dezember 2021

## Jahreswechsel – Wechsel in die digitale Welt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Wechsel in die digitale Welt wird 2022 aus baurechtlicher Sicht ein sehr spannendes Jahr werden. Das betrifft sowohl Sie als Planerinnen und Planer, als auch uns als Genehmigungsbehörde für insgesamt 20 Städte und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Landesbauordnung sieht vor, dass Bauanträge ab dem 1. Januar 2022 nur noch in Textform einzureichen sind. Das bedeutet nichts anderes als die Einreichung der Bauanträge samt Bauvorlagen in elektronischer, archivfähiger Form.

Die Verfahrensverordnung ermöglicht es, festzulegen, auf welchem Weg und in welcher Struktur uns die elektronischen Anträge erreichen. Auf dem Weg zu dieser Festlegung wollen wir stufenweise vorgehen, um allen Verfahrensbeteiligten einen zeitlich und technisch sanften Übergang zu ermöglichen.

Wichtig ist uns dabei: Zu jedem Zeitpunkt können Sie von den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch machen, wenn Sie das wünschen. Die nachstehenden Ausführungen zum schrittweisen Vorgehen enthalten jedoch eine Empfehlung, wie der Umstieg für alle Beteiligten bestmöglich gelingen kann. Dabei versuchen wir insbesondere den technischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, wie sie derzeit von ServiceBW abgebildet werden.

### **Für die Zeit bis 31. März 2022**

möchten wir Sie bitten, den Bauantrag und die Bauvorlagen wie bisher in **dreifacher (gedruckter) Form** über die Gemeinde einzureichen.

Sollten Sie entsprechend der Landesbauordnung in Textform einreichen wollen, steht Ihnen (ausschließlich) die landesweit einheitliche Antragsplattform ServiceBW ([www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)) zur Verfügung. Bei den uns baurechtlich zugeordneten Gemeinden werden zum 1. Januar 2022 das Vollverfahren und – sofern ServiceBW es ermöglicht – auch das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren auswählbar sein. Weitere Angebote baurechtlicher Antragsverfahren (z.B. Kenntnissgabeverfahren, Bauvoranfragen) sollen nach unseren Informationen im 1. Quartal 2022 folgen.

Hierfür benötigen Sie als Entwurfsverfassende ein entsprechendes Organisationskonto bei ServiceBW. Gemeinsam mit Ihrem Architektenkollegen, Herrn Joachim Huber, Billigheim, haben wir dies bereits erfolgreich getestet. Weitere Informationen finden Sie im Anhang.

### **Für die Zeit ab dem 1. April 2022**

nehmen die uns zugeordneten Gemeinden nur noch Anträge in Textform über ServiceBW an, um hybride Prozesse und Strukturen zu vermeiden.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum 31. März 2022 deshalb auch, um ggf. Ihre Abläufe und Arbeitsweisen entsprechend anzupassen. Dazu gehört u. a., dass Sie sich – sofern noch nicht geschehen – ein Organisationskonto bei ServiceBW anlegen, das Sie berechtigt, für Ihre Bauherren mit erforderlicher Vollmacht die Anträge einzureichen. Gerne können die Bauherren auch selbst die entsprechenden Anträge über deren privates ServiceBW Konto – sofern vorhanden – einreichen.

### **Wir gehen weiter...**

Als untere Baurechtsbehörde haben wir uns aber noch mehr vorgenommen, als bloß elektronische Anträge entgegenzunehmen. Mit der digitalen Bauakte, die wir derzeit einführen, können wir es künftig allen Verfahrensbeteiligten ermöglichen, Einblick in das laufende Bauverfahren zu erhalten, Dokumente einzusehen sowie ergänzende Unterlagen direkt, unkompliziert und ressourcenschonend einzureichen. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Service ab dem Sommer 2022 bereitstellen können. „Modern - transparent - effizient“ – dieser Zielsetzung kommen wir mit der Einführung der digitalen Bauakte einen großen Schritt näher.

Wir blicken deshalb mit Freude und Spannung auf das neue Jahr. Zugleich wissen wir, dass wir und alle am Baugenehmigungsprozess Beteiligten flexibel agieren müssen, um gut in der digitalen Welt anzukommen.

Ich möchte nicht schließen, ohne mich – auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Baurechtsbehörde und der Fachdienstleiterin Frau Bischoff – für die Zusammenarbeit im nun ablaufenden Jahr herzlich bei Ihnen zu bedanken. Ich wünsche Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Familien trotz der in vielfacher Hinsicht ungewöhnlichen und belastenden Umstände eine frohe und besinnliche Adventszeit und schöne Feiertage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kleih  
Erster Landesbeamter